Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tischen Operationssaales über der Küche und den Umbau des bestehenden septischen Operationssaales zu einem Krankenzimmer auf den Neubautenkonto des Jahres 1916 zu übertragen.

Gaswerk Solothurn. Der Regierungsrat hat mittels Verfügungen vom 11. und 21. Januar 1916 gestützt auf die Berichte der zuständigen Aufsichtsorgane (eidgenössisches und kantonales Fabrikinspektorat) im städtischen Gaswerk verschiedene Verbesserungen und Neueinrichtungen verlangt. Die Kosten derselben belaufen sich nach einer Zusammenstellung der Gaswerksleitung auf ungefähr Fr. 3000, wofür der Kredit vom Gemeinderat bewilligt wurde.

Bauliches aus Olten. Die Union schweizerische Einkaufsgesellschaft Olten, Sektion des Verbandes schweizerischer Spezereihändler, hat die Gebäulichkeiten und die Liegenschaft der ehemaligen Präzisionswerkstätten im Industriequartier käuflich erworben. Das Areal hält gegen 3000 m². Es ist die Installierung eines größern Lagerhauses für die Kolonialwarenbranche beabsichtigt.

Bauliches aus Basel. Der Große Rat behandelte einen Antrag der Regierung betreffend den Bau eines Polizeipostens an der Bruderholzstraße im Gundeldingerquartier, wofür ein Kredit von 84,000 Fr. verlangt wird. Das Projekt wird von verschiedenen Seiten kritisiert, weil es nur einen einstöckigen Bau vorsieht, der nicht recht in die Umgebung hineinpaßt. Nach Antrag von Architekt Neukomm wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den verlangten Kredit zu bewilligen, ihn aber um 16,000 Fr. zu erhöhen für den Fall, daß der Regierungsrat nach nochmaliger Prüfung dazu gelangen sollte, die Erstellung eines zweiten Stockes zu beschließen.

Neues Verwaltungsgebäude in Basel. Der Regierungsrat schlägt dem Großen Rate als Bauplatz für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Finanzdepartement und die Militärdirektion das Areal des großen „Collmar" am St. Albangraben vor. Die Liegenschaft gehört bereits dem Staate, der sie seinerzeit um Fr. 255,000 erworben hat. Der Neubau soll, wenn der Große Rat dem Regierungsrate beistimmt, soweit gefördert werden, daß er im Laufe des Jahres 1919 oder spätestens 1920 vollendet werden kann.

Mit dem Bau der Versorgungsanstalt Realta (Graubünden) soll unter gewissen Vorbehalten, die sich aus der Zeitlage ergeben, dieses Frühjahr begonnen werden. Die Arbeiten sind als Notstandsarbeiten gedacht.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1185
höchste Leistungsfähigkeit.

Die Museumsbaute in Aarau. Von der kantonalen naturforschenden Gesellschaft wurde als Bauplatz für das neue, naturhistorische Museum in Aarau das Areal der alten Taubstummenanstalt an der Bahnhofstraße in Aussicht genommen. Es soll mit dem Bau im künftigen Sommer begonnen werden.

Ausstellungswesen.

Die erste Genfer Industrieausstellung wurde am 15. März eröffnet. Staatsrat Gavard, der den Vorsteher des Handelsdepartements Boveyron vertrat, Roux, Präsident des Ausstellungskomites, Rudhardt, Direktor der Ausstellung, und Eggermann, Sekretär des Handelsdepartements, wohnten der Feier bei, die durch Reden Gavards, Roux' und Rudhardts eröffnet wurde. Die beiden letztern sprachen die Gewißheit aus, daß Genf ein Industriegebäude erhalten werde, das neben einem Industriemuseum eine Zentralauskunftsstelle und andere Zentralstellen der Genfer Industrie umfassen soll.

Verschiedenes.

† **Jules Schneider-Montandon in Biel** (Bern). Von Bern kommt die Trauerkunde, daß Herr J. Schneider-Montandon, kaufmännischer Direktor der Vereinigten Drahtwerke A.-G. in Biel, dort an den Folgen eines Schlaganfalles plötzlich gestorben sei. Er erreiche ein Alter von 56 Jahren. Mit dem Verstorbenen steigt ein populärer, in weitesten Kreisen geachteter und beliebter Mann ins Grab.

Im öffentlichen Leben der Stadt Biel, in dem er sich stets in hervorragender Weise betätigte, wird der Verstorbene eine bedeutende Lücke hinterlassen. Er gehörte während langen Jahren dem Stadtrat an, wo er namentlich auch als Mitglied und Präsident der Geschäftsprüfungskommission, eine führende Stellung einnahm, zu der ihn seine umfassende Geschäftskenntnis in vorzüglicher Weise befähigte.

Im Jahre 1907 wurde Schneider zum Mitglied des Großen Rates gewählt, in welcher Stellung er an einer fortschrittlichen Lösung der politischen und wirtschaftlichen Fragen tätig mitarbeitete und daneben auch die speziellen Interessen der Stadt Biel und des Seelandes mit Eifer und Geschick zu fördern sich bemühte.

Schweizerische Ausfuhrverbote. Soeben ist eine auf 8. März 1916 bereinigte Ausgabe des Verzeichnisses derjenigen Warengattungen, deren Ausfuhr aus der Schweiz verboten ist, erschienen. Die Publikation, die von der Schweizer. Oberzolldirektion in Bern herausgegeben wird, kann auch von dieser Amtsstelle bezogen werden.

Preisaufschlag im Schmiede- und Wagnergewerbe. Die am 5. März in Meilen stattgefundene Generalversammlung des Schmiede- und Wagnermeister-Vereins des Kantons Zürich hat, gezwungen durch die enorme Preissteigerung der Rohmaterialien, eine entsprechende Erhöhung des Arbeitstarifes, rückwirkend auf 1. Januar 1916, beschlossen.

Erster schweizerischer Dörrofen-Wettbewerb. Der Vorstand schweizer. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen erließ am 15. Februar 1915 eine öffentliche Bekanntmachung betreffs eines Wettbewerbs über rationelle Obstdörren für Klein-, Mittel- und Großbetriebe und das zweckmäßigste und billigste Verfahren, Obst zu einem

guten und haltbaren Nahrungsmittel zu verarbeiten. Es werden sowohl fertige Apparate als auch Ideen zur Konkurrenz zugelassen. Zur Auszeichnung der hervorragendsten Leistungen wird eine Prämiensumme von Fr. 2000 ausgesetzt.

Von 66 Interessenten beteiligten sich 21 am Wettbewerb. Das Preisgericht konnte die in Betracht kommenden Apparate und Pläne nach eingehender Prüfung wie folgt beurteilen:

1. Altorfer, Lehmann & Co., Zofingen, Preis 2. Klasse Fr. 300. 2. Freiämter Mosterei Muri, Preis 2. Klasse Fr. 300. 3. Irrenheilanstalt Münsterlingen, Preis 2. Klasse Fr. 300. 4. Ziegelei Männedorf, Preis 3. Klasse Fr. 100. 5. S. Eigenmann, Rechtsanwalt, Bruggen, St. Gallen, Preis 3. Klasse Fr. 100. 6. Oberholzer, Hafnermeister, Seewen-Schwyz, Preis 3. Klasse Fr. 100. 7. Ehrenberg, elektr. Apparate, Luzern, Preis 4. Klasse Fr. 50. 8. Jean Labhart, Mechaniker, zur Weihermühle, Steckborn, Preis 4. Klasse Fr. 50. 9. Alb. Herzog-Furrer, mech. Schlosserei, Luzern, Preis 4. Klasse Fr. 50.

Weitere Arbeiten, die zur Prüfung gelangten, erwiesen sich zu wenig durchstudiert und noch unreif und konnten nicht mit Preisen bedacht werden.

Schweizer. Wettbewerb über einfachste und zweckmäßigste Mostausschank-Vorrichtungen. Die Erfahrung zeigt, daß der Mostausschank in Wirtschaften deshalb ein verhältnismäßig beschränkter war, vielerorts ganz unterblieben ist, weil bis heute zweckdienliche Einrichtungen (Ausschank-Apparate, luftdichte Ausschanksfässer 2c) fehlen.

In Anbetracht der Bedeutung, welche gegenwärtig unserem nationalen Getränke, dem Moste zukommt, veranstaltet das Organisationskomitee des 8. Schweizerischen Mostmarktes (vom 6. bis 20. Mai 1916) in Zürich einen Wettbewerb über Mostausschankvorrichtungen.

Für die Prämierung vorzüglicher Apparate und Einrichtungen, welche obgenanntem Zwecke dienen, stellt der Verband Schweizer. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen je nach der Zahl der zum Wettbewerb eingeschickten Objekte eine Summe von 800 bis 1200 Fr. zur Verfügung.

Die zum Wettbewerb angemeldeten und eingeschickten Objekte sollen anläßlich des Mostmarktes ausgestellt und eventuell geprüft werden.

Nähere Auskunft über die Durchführung des Wettbewerbes erteilt den Interessenten unentgeltlich Zschokke an der Schweiz. Versuchsanstalt in Wädenswil.

Die Verkehrsstellung Zürichs nach dem Kriege. In der Sitzung des Großen Stadtrates vom 11. März trat der Rat auf die Diskussion der Interpellation von Dr. Ingenieur Bertschinger über die Verkehrsstellung Zürichs nach dem Kriege ein. Es wurde darin auf die Notwendigkeit, das städtische Straßenbahnnetz auszudehnen, hingewiesen, namentlich auch im Sinne einer Tramverbindung mit den Vororten und Durchführung einer Ringbahn. Andererseits machten verschiedene Redner darauf aufmerksam, daß es mit Rücksicht auf die durch den europäischen Krieg geschaffene Lage vorläufig nicht Aufgabe der Stadt Zürich sein könne, sich der internationalen Verbindungen besonders anzunehmen, daß aber dafür die internen Fernverbindungen mit Zürich als Verkehrsmittelpunkt der Schweiz in erster Linie zu fördern seien. Von Stadtpräsident Billeter wurde der Regierungsrat gegenüber dem gefallenen Vorwurf in Schutz genommen, als hätte er die Verkehrsbedürfnisse Zürichs bei den Bundesbehörden nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten. Im übrigen stellte der Stadtpräsident fest, daß zwischen den Wünschen des Interpellanten und den andern Rednern des Großen Stadtrates keine grundsätzlichen Verschiedenheiten existieren. Ein Antrag von Nationalrat Sigg, der durch Nationalrat Dr. Meyer ergänzt wurde, fand einstimmige Annahme. Er geht dahin, die Hebung der Verkehrsstellung Zürichs im Einvernehmen und mit Unterstützung der Kantonsregierung bei den Verwaltungsorganen der Bundesbahnen auch fernerhin entschieden zu betreiben.

Als Bau-Aufgaben, die zunächst gelöst werden sollen, betrachtet der Große Stadtrat die Durchführung der Doppelspur auf der Linie Zürich—Wädenswil—Sargans, sowie auf einigen andern Hauptlinien von Zürich, den Umbau und die Vergrößerung des Hauptbahnhofes Zürich mit Trennung des zu verstärkenden Vorortsverkehrs vom Fernverkehr, die Ausdehnung der Elektrifikation der Gotthardbahn auf die Teilstrecke Goldau—Zürich in Parität mit der Strecke Goldau—Basel.

Die Gründung einer landwirtschaftlichen Bauberatungsstelle wird vom Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes beabsichtigt und er ermächtigte das Bauernsekretariat, einen geeigneten Bautechniker zu suchen und auszubilden.

Schweizerische gewerbliche Lehrlings-Prüfungen. Der soeben erschienene Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1915 verbreitet sich a. u. über deren Organisation, Durchführung und Ergebnisse, über die bezügliche kantonale Gesetzgebung, die Zahl der bestehenden Lehrverhältnisse in einzelnen Kantonen, Berufswahlberatung und Fürsorge für einheimischen Nachwuchs im Handwerk. Es wird neuerdings konstatiert, daß die früher ausschließlich privaten und freiwilligen Prüfungen durch Gesetze bald überall zu einer staatlichen Einrichtung erhoben und für alle Lehrlinge obligatorisch erklärt worden sind, wodurch wohl am besten die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Institution erwiesen ist.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen sind jetzt in allen Kantonen eingeführt und unterstehen der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundesbeiträge erhalten. Die Gesamtbeteiligung erreichte die Zahl von 7600 (gegenüber 6567 im Vorjahr) und zwar aus über 200 verschiedenen Berufsarten. Es haben 2831 = 37 % eine Mittelschule und 5966 = 78 % eine gewerbliche Fortbildungsschule oder Fachschule besucht. Der Bundeskredit betrug 44,000 Franken, die Beiträge der Kantone total Fr. 136,254, anderweitige Beiträge Fr. 6912. Den Gesamteinnahmen aller Prüfungskreise von Fr. 145,297 stehen Fr. 149,900 Gesamtausgaben gegenüber. — Der Bericht kann, soweit

Komprimierte und abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. 5

Vorrat, beim Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Gewerbebank Zürich. Dieses Institut, dessen Generalversammlung am 6. März stattgefunden hat, erzielte im verflossenen Jahre einen Reingewinn von 119,049 Franken 78 Cts, welcher im Sinne des Antrages des Verwaltungsrates folgende Verwendung gefunden hat: Fr. 77,317.50 Dividende von 3 % auf das Aktienkapital von Fr. 2,577,250, Fr. 20,000 Einlage in den Reservefonds, Fr. 15,000 für Rückstellungen und Fr. 6732.28 Vortrag auf neue Rechnung. Der Bericht konstatiert, daß das Institut, dessen statutarischer Zweck in erster Linie in der Befriedigung gewerblicher Kleinkredite besteht, manchem Handwerker und Gewerbetreibenden über die schweren Zeiten hinweggeholfen hat, ohne daß ihm auf diesem Gebiete irgendwelche Verluste erwachsen wären. Die Bank wird durch die Schweizer. Revisionsgesellschaft A.-G. in Zürich geprüft, welche den Status sehr liquid befunden hat und sich über die Leitung in jeder Beziehung lobend ausspricht. Das Verhältnis der fremden Gelder zu den eigenen Kapitalien stellt sich wie 1 : 2 und ist selten so günstig zu finden. Die Erfahrungen haben gerade in der jetzigen Zeit gelehrt, daß die mit Umsicht geleiteten Kleinbanken ihre volle Existenzberechtigung haben. Da ihr Kundenkreis sich ausschließlich auf die Schweiz begrenzt und durch die Gewährung kleiner Kredite sich die Risiken derart verteilen, daß nie große Verluste eintreten können, stehen sie punkto Solidität den Großbanken nicht nach. In dieser Hinsicht kommt nicht die Größe des Kapitals, sondern die Ehrlichkeit und Fähigkeit der Verwaltung in Frage.

Es liegt sehr im Interesse des Schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes, wenn den Kleinbanken wieder mehr Vertrauen entgegengebracht wird.

Die Mission, die diese Institute erfüllen, sind für unsere Volkswirtschaft von eminent großer Bedeutung. Je reichlicher den Kleinbanken die Gelder wieder zufließen, je umfangreicher können sie dem Mittelstand unter die Arme greifen und den sich emporzuarbeitenden Existenzen ihr Fortkommen erleichtern. So bald diese Erkenntnis im Mittelstande selbst wieder mehr Wurzel gefaßt hat, wird es um den Kredit von Handwerk und Gewerbe wieder besser bestellt sein.

Über einen Bauprozeß im Aargau wird berichtet: „Was es kostet, wenn eine Gemeindeversammlung die

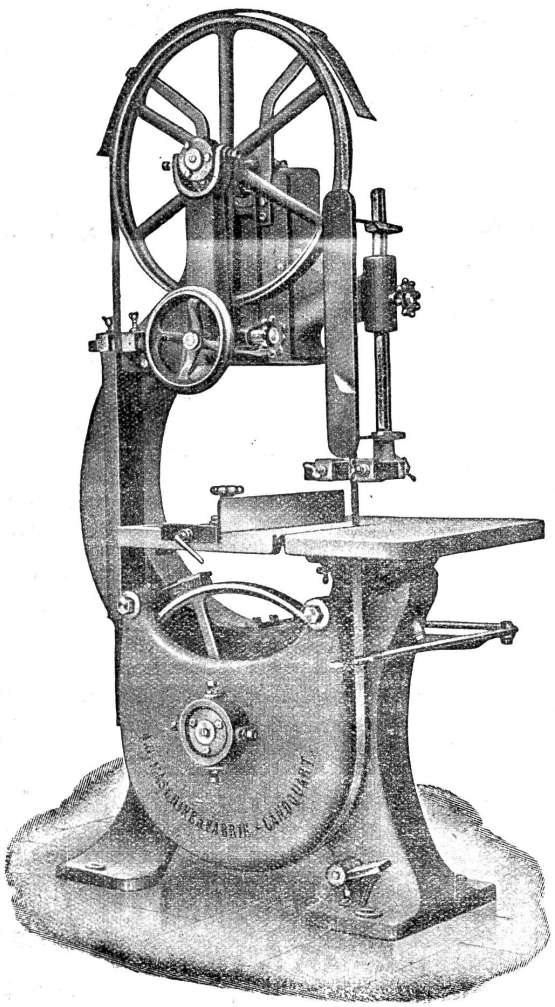

A.-G. Maschinenfabrik
Landquart
vorm. Gebr. Wälchli & Co.
Telegr.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

524

Moderne Sägerei- u.
Holzbearbeitungs-
Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ▪▪▪▪▪▪▪ Ingenieurbesuch

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung — Bern 1914 —

Genehmigung eines Bauprojektes, das bereits in Angriff genommen, umstößt, hat jetzt ein aargauisches Städtlein erfahren. Ein Privatmann hatte ein Haus am Eingang der Stadt niedergerissen und war im Begriff, nach bereits genehmigten Plänen einen Neubau zu erstellen, der etwas über die Häuserfront vorstand, wobei ein Laubendurchgang für Fußgänger einen originellen Abschluß der Gasse bilden sollte. Das paßte nun denen nicht, die wollten, daß kein Haus weiter vorstehe als das andere, kurz, daß alle unter allen Umständen dasselbe tun und lassen sollen. Und so kam es zu einer erregten Agitation, die damit endigte, daß die Baubewilligung von der Gemeindeversammlung abgeändert wurde, worauf der Bauherr der Gemeinde den Prozeß machte. Nun hat die Gemeinde an Schadenersatz, Staatsgebühr und Parteikosten über 15,000 Fr. zu zahlen und hat einen Stadteingang, der den Grundsätzen der Schönheit und der modernen Städtebautechnik weniger entspricht, als das, was man auszuführen verboten hat."

Zum Anstreichen von Dachblech, das den Einwirkungen des Wetters ausgesetzt ist, empfiehlt sich ein kräftiger Anstrich mit gutem Asphaltlack. Dieser ist außerordentlich widerstandsfähig, insbesondere, wenn er kurz nach dem Auftragen mit feinem Wellsand besiebt wird.

Holzschuppen zum Austrocknen frisch geschnittenen Eichen- und Kiefernholzes werden am besten mit zwei geschlossenen und zwei offenen Wänden gebaut. Der Abstand der geschlossenen Wände ergibt sich durch das normale Längemaß der Schnittmaterialien, zu dem noch 1 ½ m hinzu zu rechnen sind. Beträgt z. B. die normale Stammlänge 4 ½ m, so sind die vollen Wände in einem Abstand von 6 m zu errichten. Das Holz ist dann stets so zu stapeln, daß die Hirnholzenden gegen die vollen Wände gekehrt sind, während die Luft in der Richtung der offenen Wände quer durch die Holzstapel streicht. Bei dieser Art der Stapelung reißt das Hirnholz verhältnismäßig wenig und die Austrocknung vollzieht sich besonders rasch und wirksam. Die offenen Wände können selbstredend auch mit Latten in nicht zu engem Abstand verschlagen werden, wenn man sie nicht ganz offen belassen will. Sehr wertvoll ist es auch, wenn die Richtung der offenen Wände der am Orte erfahrungsgemäß häufigsten Windrichtung entspricht. Darüber hinaus ist es wichtig, den Schuppen möglichst mit einem Betonboden zu versehen, weil dieser die aufsteigende Bodenfeuchtigkeit wirksam fernhält, und die rauhgehenden Lagerhölzer genau in die Wage zu legen, um das Krumm- und Windschiefwerden des gestapelten Holzes hintan zu halten.

Ein anderer Vorschlag empfiehlt, solche Holzschuppen in der Regel so anzulegen, daß die Luft in der Richtung West-Ost durchziehen könne, da bei uns etwa während drei Viertel des Jahres Westwind herrscht, während der allerdings seltenere Ostwind zum andern sehr trocken ist.

Bei massiven Schuppen wird empfohlen an Stelle von Luftlöchern, Holzklappen anzubringen. Der Bau wird dadurch eher billiger als teurer, als wenn eine Anzahl Luftlöcher ausgespart werden müssen und eine Menge Mauerwerk mehr erforderlich ist. Klappen lassen sich auch leichter regulieren, durch höhere oder niedere Einstellung derselben. Selbst wenn die Klappen nicht geschlossen werden, kann Schnee und Regen doch nicht so leicht eindringen. Durch Luftlöcher wird aber Schnee und Regen vom Luftzug hinein getrieben. Die Klappen ermöglichen auch, daß beim Umstapeln und Umdrehen der Hölzer, beim Ein- und Ausbringen derselben ein Ende durch die Oeffnung der Lucken geschoben werden kann, um Platz zu gewinnen.

Unfallversicherung. (Eingef.) Die Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister in Luzern wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 einen Großteil seiner kollektiv versicherten Mitglieder verlieren, d. h. diejenigen Betriebs-Inhaber, welche gemäß Art. 60 des zit. Gesetzes bezw. Art. 16 des Ergänzungsgesetzes vom 18. Juni 1915 obligatorisch verpflichtet werden. Die Versicherungs-Verträge, welche die Unfallversicherung von Angestellten und Arbeitern zum Gegenstand haben, fallen, wenn die Zugehörigkeit des Betriebes zur obligatorischen Unfallversicherung ausgesprochen ist, mit der Betriebseröffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern ohne weiteres dahin. Die Vertragskontrahenten haben also absolut keine Kündigungspflicht. Verträge, die nicht obligatorisch versicherte Personen betreffen, werden jedoch durch diese gesetzliche Vorschrift nicht berührt.

In Berücksichtigung der Tatsache, daß die Großzahl der Mitglieder der Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister den Fortbestand für die nicht obligatorisch verpflichteten Betriebsinhaber und für sich selbst als Einzelversicherte, wünschen, hat die Generalversammlung vom 12. September 1915 eine Spezialkommission bestellt, mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Weiterführung zu studieren und die bezüglichen Resultate und Anträge einer nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Diese Kommission hat nun in ihrer Sitzung vom 12. März abhin nach reiflicher Beratung beschlossen, die Weiterführung der Unfallkasse der nächsten Generalversammlung zu empfehlen. Ohne Zweifel wird diese Generalversammlung im Sinne der Anträge der Kommission Beschluß fassen und es ist daher den Inhabern von Geschäften der Holzbearbeitung und der Holzindustrie sehr zu empfehlen, Versicherungsabschlüsse bei der seit 1894 bestehenden Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister in Luzern zu machen. Die Institution beruht auf Gegenseitigkeit und bietet volle Gewähr für prompte Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Der Unfallkasse werden sehr wahrscheinlich auch noch andere Versicherungszweige, wie z. B. die Versicherung der Haftpflicht der Betriebsinhaber gegen Drittpersonen nach Obligationenrecht angeschlossen werden. Es empfiehlt sich also den bisherigen Genossenschaftern sowohl als auch allen weitern Interessenten der Holzbearbeitungsbranche allfällige Neuabschlüsse derartiger Versicherungen bei der Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister in Luzern zu machen. Der engere Vorstand ist mit Ratschlägen bezüglich Einzeln- und Kollektivversicherungen jederzeit bereit und versendet auf Wunsch gerne Antragformulare als Grundlage zur Prämientaxation. Die Versicherung umfaßt sämtliche Berufe der Holzbearbeitungsbranche.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

194. Wer liefert guterhaltenes Wasser-Rad, 3,80—5 m, ev. mit Kammrad. Ein gutes Vollgatter mit zudienender Transmission oder event. nur Einstellgatter mit Walzen und Wagen? Offerten an Gottfried Matti, Holzhändler, Feutersoey bei Gstaad (Bern).

195. Wer hätte per sofort eine gut erhaltene oder neue Fräsenwelle mit Ringschmierung, Wellenstärke 50 mm, Riemenscheibe zwischen den Lagern event. mit Leerrolle, Größe der Riemenscheibe 18—20 cm, Durchmesser der Klemmplatten 16—18 cm, für Blätter bis 80 cm Durchmesser? Die Fräsenwelle soll mit